

Versicherungsantrag

für die Versicherung des Hausrates nach den Bedingungen der VHB 2008 Kiel gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs-, Leitungswasser-, Sturm- und Glasbruchschäden (Einfachglas), Vandalismusschäden bei Einbruch, Fahrraddiebstahl sowie Überspannungsschäden durch Blitz bis zu 10 % der Versicherungssumme je Versicherungsfall, sowie nach der Satzung des Vereins.

Für Erstwohnung

Reihenhaus – Einzelhaus

Mietwohnung – Eigentumswohnung*

Nr.

Für Zweitwohnung/ Wochenendhaus

a) Anschrift; b) Bauweise; c) Nutzung
(nur Eigennutzung); d) Überwachung

Auf Extrablatt angeben

*) Nichtzutreffendes streichen

(nicht ausfüllen)

Antragsteller: _____ Tel./Handy: _____
(Zu- und Vornamen bitte in Druckschrift)

E-mail: _____ Distrikt: _____

Wohnort: _____
(Straße und Nr.) (Postleitzahl, Ort)

Versicherungssumme für Erstwohnung _____ €
für Wochenendhaus/
Zweitwohnung _____ € Nach § 6,5. nicht versicherter Hausrat
außerhalb der ständigen Wohnung

Wohnfläche _____ m²

Der Versicherungsvertrag soll ab _____, 12.00 Uhr für das laufende Kalenderjahr geschlossen werden und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird oder sofern nicht die Mitgliedschaft gemäß § 7 der Satzung erlischt. Versichert ist der gesamte Hausrat. Was zum Hausrat gehört, ist aus § 1 der Versicherungsbedingungen (VHB 2008 Kiel) zu ersehen.

Die Jahresprämie wird durch Vorstandsbeschluss jährlich festgesetzt und den Mitgliedern in den jährlichen Bekanntmachungen mitgeteilt. Die aktuelle Beitragshöhe ist aus dem beiliegenden Begleitschreiben ersichtlich.

Die Prämien sind als Ganz- oder Halbjahresbeiträge zu leisten. Nebengebühren und andere Kosten werden nicht erhoben.

Vorversicherung / Vorschäden

Besteht oder bestand für Sie oder andere Mitglieder Ihres Haushaltes schon einmal eine

Versicherung für Hausrat? Ja – Nein Name der Versicherung: _____

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten? Ja – Nein

Besteht noch eine zweite Hausratversicherung? Ja – Nein Versicherungssumme _____ €

Anschrift und Nr.: _____ bis wann? _____

Unrichtige Beantwortung von Fragen sowie arglistiges Verschweigen von Gefahrumständen kann den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Nebenabreden sind nur mit Zustimmung des Vereines wirksam. An diesen Antrag hält sich der Antragsteller einen Monat gebunden. Das Widerrufsrecht regelt sich nach § 8 Versicherungs-Vertrags-Gesetz und ist Inhalt des Vertrages (siehe Rückseite). Mit der Datenverarbeitung durch den Versicherer laut umseitiger Einwilligung bin ich einverstanden. Bestandteil dieses Antrages ist auch die Rückseite. Gleichzeitig bestätige ich den Empfang der Versicherungsbedingungen VHB 2008 Kiel vor der Antragsunterzeichnung.

_____, den _____
(eigenhändige Unterschrift des Antragstellers)

Wird vom Lehrer-Feuerversicherungsverein ausgefüllt

Der Vorstand des Lehrer-Feuerversicherungsvereins hat Ihren Antrag gemäß § 6,2 der Satzung des Lehrer-Feuerversicherungsvereins angenommen.

Das Versicherungsverhältnis beginnt am _____

Der Vorstand _____ Kiel, den _____

1. Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Lehrer-Feuerversicherung, Helsinkistr. 70, 24109 Kiel. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0431-7399390.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

2. Datenschutzklausel

(1) Ich willige ein, dass der Lehrer-Feuerversicherungsverein im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Verband der Sachversicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass der Lehrer-Feuerversicherungsverein, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führt und an seine Mitarbeiter zur Speicherung weitergibt.

Ich willige ferner bis auf Widerruf ein, dass darüber hinaus personenbezogene Daten im Rahmen der Kundenbetreuung beim Mitarbeiter oder beim Lehrer-Feuerversicherungsverein gespeichert werden können. Dabei werden alle Mitarbeiter des Lehrer-Feuerversicherungsvereins ihre allgemeinen und besonderen Verschwiegenheitspflichten beachten.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des von dem Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Das Merkblatt kann jederzeit in der Geschäftsstelle eingesehen oder angefordert werden.

3. Obliegenheiten

- a) – Ein Wohnungswechsel ist spätestens bei Umzugsbeginn unter Angabe der neuen Wohnfläche in qm schriftlich anzuzeigen.
 - Alle Antragsfragen sind wahrheitsgemäß zu beantworten.
 - Gefahrerhöhungen sind unverzüglich dem Versicherer schriftlich mitzuteilen.
 - Alle gesetzlichen, behördlichen oder vereinbarten Sicherheitsvorschriften sind zu beachten.
 - In der kalten Jahreszeit ist die Wohnung ausreichend zu beheizen, oder alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen sind zu entleeren.

Bei Eintritt des Versicherungsfalles hat der Versicherungsnehmer den Schaden unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen. Außerdem ist ein Schaden durch Einbruchdiebstahl, Feuer ab 500 € Schaden, Fahrraddiebstahl, Vandalismus oder Raub der zuständigen Polizeidienststelle zu melden (Abschnitt B, § 8,2. VHB 2008 Kiel).

Bei schuldhafter Verletzung dieser Obliegenheiten kann der Versicherer leistungsfrei sein und vom Vertrag zurücktreten (Abschnitt B, § 8,3. VHB 2008 Kiel).

- b) **§ 8,1. VVG** Ist im Vertrag bestimmt, dass bei Verletzung einer Obliegenheit, die vor dem Eintritt des Versicherungsfalles dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, der Versicherer von der Leistung frei sein soll, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Der Versicherer kann den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, es sei denn, dass die Verletzung als eine unverschuldete anzusehen ist. Kündigt der Versicherer innerhalb eines Monats nicht, so kann er sich auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen.

4. Hinweise zu Wertsachen-, Fahrrad- und Autodiebstahl sowie Außenversicherung

- Hier gelten die Höchstgrenzen nach dem Leistungsverzeichnis der VHB 2008 Kiel, bei Fahrraddiebstahl bis 1.000 €, bei Autoeinbruchdiebstahl bis 300 €, bei Außenversicherung bis 10 % der Versicherungssumme, höchstens 8.000 €. Weitere Höchstgrenzen finden Sie im Leistungsverzeichnis (Anlage zum Antrag).

5. Anwendbares Recht und Aufsichtsbehörde

- Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist das

Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn